

Haus Assen

1438 März 20

Aleff van Remene, Canonick des Domes zu Münster, und Hermannus Drees überlassen dem Johannes Moneken, Sohn des + Johan, und Ymmen, Eheleuten, das Wiederkaufsrecht einer jährlichen Rente von 1 rhein. Goldgulden. Doch kann die Ablöse nur an Martini nach halbjährlicher Kündigung und Zahlung aller aufgelaufenen Renten mit 20 Goldgulden erfolgen. Fällig ist diese Rente aus dem Gute Bodinck im Kirchspiel Telgte.

Or., Siegel.